

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 299

ausgegeben am 14. Juli 2023

Notenaustausch

zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Delegierten Verordnung (EU) 2023/1177 der Kommission vom 5. April 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die vorgegebene Liste von Beschäftigungen für die Zwecke des Visa-Informationssystems (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Abgeschlossen durch Notenaustausch vom 13. Juli 2023

Inkrafttreten: 13. Juli 2023

Mission des Fürstentums Liechtenstein 13. Juli 2023
bei der Europäischen Union

Europäische Kommission
Generalsekretariat, SG.B.2
200, Rue de la Loi
1049 Brüssel
Belgien

Die Mission des Fürstentums Liechtenstein bei der Europäischen Union entbietet dem Generalsekretariat der Europäischen Kommission ihre Empfehlung und beehrt sich, Bezug zu nehmen auf die Notifikation der Kommission vom 19. Juni 2023, welche in Übereinstimmung mit Art. 5 Abs. 2 der Vereinbarung vom 22. September 2011 zwischen der Europäischen Union sowie der Republik Island, dem Fürstentum Liechtenstein, dem Königreich Norwegen und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung dieser Staaten an der Arbeit der Ausschüsse, die die Europäische Kommission bei der Ausübung ihrer Durchführungsbefugnisse in Bezug auf die Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands unterstützen, erstellt wurde, und in der die folgende Delegierte Verordnung der Kommission notifiziert wurde:

- Delegierte Verordnung (EU) der Kommission vom 5.4.2023 zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die vorgegebene Liste von Beschäftigungen für die Zwecke des Visa-Informationssystems¹

Gemäss Art. 5 Abs. 3 der oben genannten Vereinbarung i.V.m. Art. 5 des Protokolls zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands informiert die Mission des Fürstentums Liechtenstein bei der Europäischen Union hiermit das Generalsekretariat der Europäischen Kommission, dass das Fürstentum Liechtenstein den Inhalt der oben genannten Weiterentwicklung akzeptiert und soweit erforderlich in seine innerstaatliche Rechtsordnung umsetzen wird.

Dieser Notenaustausch tritt am Datum dieser Antwortnote in Kraft.

Die Mission des Fürstentums Liechtenstein bei der Europäischen Union benützt die Gelegenheit, um das Generalsekretariat der Europäischen Kommission ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

-
- 1 [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/1177 der Kommission vom 5. April 2023 zur Ergänzung der Verordnung \(EG\) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die vorgegebene Liste von Beschäftigungen für die Zwecke des Visa-Informationssystems \(\[ABl. L 156 vom 19.6.2023, S. 6\]\(#\)\)](#)*